



Bau- und Verkehrsdirektion  
Tiefbauamt  
Oberingenieurkreis III

**Orientierende Unterlage**

Dokument Nr. ....

Strassen-Nr. **6**

Projekt-Nr. **230 20250**

Strassenzug **Biel - Lyss**

Plan-Nr. ....

Gemeinde **Worben**

Format **A4**

Projekt vom **10.05.2022**

Revidiert ....

## **Bericht zur Mitwirkung**

# Sanierung Ortsdurchfahrt Worben

Projektverfassende

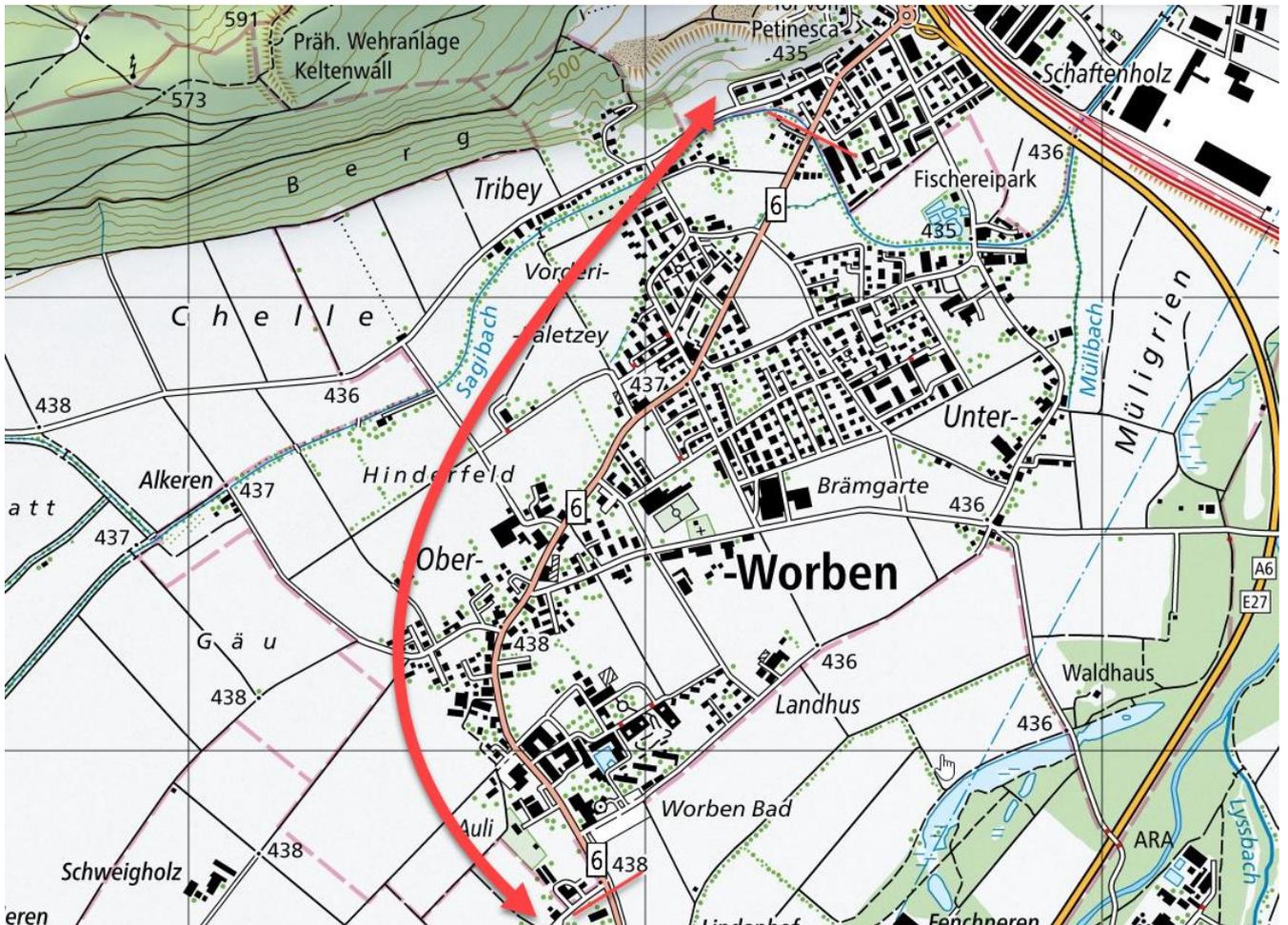
Sdi biel-bienne sa  
Zentralstrasse 115 Nord  
2501 Biel  
032 361 16 16  
g.blendermann@sdplus.ch

Mitwirkungsverfahren

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>Standort .....</b>	<b>3</b>
<b>1. Vorhaben .....</b>	<b>3</b>
1.1 Allgemeines .....	3
1.2 Projektziel .....	3
1.3 Projektbeschrieb .....	4
1.4 Weiteres Vorgehen .....	4
<b>2. Mitwirkungsverfahren .....</b>	<b>4</b>
2.1 Begleitkommission .....	4
2.2 Eingegangene Stellungnahmen .....	5
2.3 Auswertung der Stellungnahmen .....	5
2.4 Zusammenfassung/Fazit .....	5
2.5 Bemerkungen.....	5
<b>3. Auswertung der Stellungnahmen aus der öffentlichen Mitwirkung .....</b>	<b>6</b>

## Standort



Vom Mitwirkungsverfahren betroffenes Projektperimeter: Gemeinde Worben, Kantonsstrasse 6 von der Gemeindegrenze Studen bis zum Abzweiger Lindenhof, Länge 1'900m.

## 1. Vorhaben

### 1.1 Allgemeines

Die Einwohnergemeinde Worben hat mit seinem Dorfplatz Projekt dem Oberingenieurkreis III den Impuls gegeben, die Sanierung der Ortsdurchfahrt Worben (und Studen bis zum Petinesca Kreisel) in die Hand zu nehmen. Zusammen mit der Begleitkommission (8 Personen) wurde das Projekt erarbeitet.

Durch die Umgestaltung der Ortsdurchfahrt sollen gute Bedingungen für alle Verkehrsteilnehmer (Verträglichkeit und Sicherheit) hergestellt, sowie der neue Dorfplatz eingebunden werden.

### 1.2 Projektziel

Die Ortsdurchfahrt Worben soll für Fussgängerinnen und Fussgänger sowie für Fahrradfahrende sicherer gestaltet werden. Dies erfolgt durch verkehrsflankierende Massnahmen wie Fussgängerquerungen mit Mittelinseln, Fahrradstreifen und behindertengerechte Bushaltestellen. Hinzu kommt die Einbindung des von der Gemeinde Worben geplante Dorfplatz in das Projekt.

### **1.3 Projektbeschrieb**

Es ist vorgesehen, drei bestehende Fussgängerstreifen anzupassen, zwei neue zu markieren und zwei bestehende aufzuheben. Alle Querungen werden behindertengerecht und mit Mittelinseln ausgestattet. Dies schafft mehr Sicherheit. Zudem wird beim geplanten Dorfplatz eine erhöhte Fahrbahn mit freier Querung für zu Fuss Gehende eingebaut. Vorgesehen ist in diesem Abschnitt auch eine Tempo 30 Streckensignalisation. Dies wird mit einem Verkehrsgutachten abgeklärt. Vom Restaurant Bären bis zur Bushaltestelle Gemeindehaus ist nordseitig ein neues Trottoir geplant.

Zum Schutz der Fahrradfahrenden wird auf der Hauptstrasse beidseitig ein Velostreifen markiert. Sämtliche Bushaltestellen werden hindernisfrei und nach dem Behindertengleichstellungsgesetz umgebaut. Die Haltestellen Gemeindehaus und Post werden mit Buchten ausgestattet, bei den drei anderen wird der Bus auf der Fahrbahn halten.

Um die Geschwindigkeit bei der Dorfeinfahrt Süd von Lyss kommend zu drosseln, wird ein «Eingangstor» errichtet, das den Dorfeingang physisch sichtbar macht.

Der bestehende Belag wird durch einen lärmindernden Belag ersetzt.

### **1.4 Weiteres Vorgehen**

Das Vorprojekt wird nach der Mitwirkung überarbeitet, die Mitwirkungseingaben werden geprüft und, sofern sie das Projekt verbessern, aufgenommen. Anschliessend wird das überarbeitete Strassenplandossier in der Gemeinde noch einmal aufgelegt. Dies erfolgt voraussichtlich im zweiten Quartal 2024.

## **2. Mitwirkungsverfahren**

Am 10. Mai 2022 wurde das Ergebnis des Studienauftrags der Öffentlichkeit vorgestellt und anschliessend, gestützt auf Art. 58 des kantonalen Baugesetzes, zur öffentlichen Mitwirkung aufgelegt. Die Mitwirkung erfolgte unter der Leitung des Obergeringenieurkreises III, im Einvernehmen mit der Einwohnergemeinde Worben.

Die Pläne mit dem Erläuterungstext konnten zwischen dem 10. Mai und dem 17. Juni 2022 auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Das Mitwirkungsverfahren endete am 17. Juni 2022.

Die Gelegenheit zur Mitwirkung im Projekt wurde rege genutzt. Bei der Gemeinde Worben sind 20 Mitwirkungseingaben (Nummerierung: 1 bis 20) eingegangen.

Zwischen August und November 2022 fanden drei Sitzungen der Begleitkommission bezüglich der eingegangenen Eingaben und dem weiteren Vorgehen statt.

### **2.1 Begleitkommission**

Die Begleitkommission des Projektes besteht aus Vertretern und Vertreterinnen:

- der Baukommission der Einwohnergemeinde Worben
- der Sicherheits- und Umweltkommission der Einwohnergemeinde Worben
- des Obergeringenieurkreises III
- des Planerbüros

Im Sinne eines optimalen Projektablaufs, werden in der laufenden Projektphase die Interessen der weiteren, für das Projekt massgebenden, Fachstellen in die Projektierungsarbeit integriert.

## **2.2 Eingegangene Stellungnahmen**

Bei der Gemeinde Worben gingen insgesamt 20 schriftliche Stellungnahmen ein.

Davon:           17 Private  
                  2 Firmen / Geschäfte  
                  2 Organisationen

## **2.3 Auswertung der Stellungnahmen**

Sämtliche Punkte der Mitwirkungseingaben wurden eingehend beurteilt und hinsichtlich einer möglichen Berücksichtigung im Projekt geprüft.

Die Resultate der Auswertung können der Tabelle, Kapitel 3 entnommen werden.

Die Nummern in der Tabelle entsprechen den verschiedenen Stellungnahmen.

## **2.4 Zusammenfassung/Fazit**

Von den Stellungnahmen beziehungsweise Begehren, werden, nach Prüfung:

- 12 im Projekt berücksichtigt;
- 25 weiter geprüft beziehungsweise wird ein Gespräch mit dem Stellungnehmenden gesucht;
- 52 abgelehnt.
- Hinzu kommen 9 Elemente, die im Projekt schon berücksichtigt sind

## **2.5 Bemerkungen**

Die Texte der Stellungnahmen in der Tabelle unten wurden teils zu anonymisierungszwecken gekürzt.

### 3. Auswertung der Stellungnahmen aus der öffentlichen Mitwirkung

Nr.	Stellungnahmen / Begehren	Kommentar	Entscheid			
			Bereits berücksichtigt / Vorgesehen	berücksichtigen	Näher prüfen/ Gespräch suchen	Verwerfen/ nicht berücksichtigen
1.	<p>Ich beziehe mich mit meiner Eingabe auf den Abschluss des Fahrradweges zwischen Lyss und Worben auf der Höhe Fencherenweg. Ich bin der Ansicht, dass der Fahrradverkehr an dieser Stelle flüssiger gestaltet werden kann/soll. Es entstehen oftmals heikle Situationen, in denen Fahrradfahrer:innen (vorne und hinten) um die stehenden Autos fahren, welche am Fencherenweg warten und in die Hauptstrasse ein-biegen wollen.</p> 					

Nr.	Stellungnahmen / Begehren	Kommentar	Entscheid			
			Bereits berücksichtigt / Vorgesehen	berücksichtigen	Näher prüfen/ Gespräch suchen	Verwerfen/ nicht berücksichtigen
1.1	Pfeil rot: Fahrtrichtung Lyss -> Biel: Wechsel vom Fahrradweg auf einen neuen Fahrradstreifen. Von da aus kann geradeaus weitergefahren oder rechts in den Fencherenweg abgebogen werden.	Der Vorschlag wurde geprüft. Das Projekt wird so angepasst.		x	x	
1.2	Pfeil blau: Fahrtrichtung Biel -> Lyss: Fahrradfahrer:innen fahren etwas weiter als heute und können nach der Höhe Fencherenweg die Strassenseite wechseln und später auf den Fahrradweg fahren. In diesem Zusammenhang könnte in der Fahrbahnmitte eine schraffierte Fläche (oder so etwas) entstehen, mit welcher die Fahrradfahrer:innen die Strassenseite in zwei Etappen wechseln können.	Der Vorschlag wurde geprüft. Das Projekt wird so angepasst.		x	x	
1.3	Kreuz Lila: An dieser Stelle kann der Fahrradweg aufgehoben (und etwas speziell für die Fussgänger:innen gestaltet) werden.	Die vom Fencherenweg kommenden beziehungsweise Richtung Fencherenweg fahrenden müssen auch berücksichtigt werden. Der Vorschlag wurde geprüft und wird abgelehnt.			x	x

Nr.	Stellungnahmen / Begehren	Kommentar	Entscheid			
			Bereits berücksichtigt / Vorgesehen	berücksichtigen	Näher prüfen/ Gespräch suchen	Verwerfen/ nicht berücksichtigen
2	<p>Gegen das aufgeführte Bauvorhaben haben wir keine grundsätzlichen Einwände. Im Sinne einer Rechtsverwahrung machen wir geltend, dass der Bestand und störungsfreie Betrieb als auch die Zugänglichkeit unserer Leitung/Anlage jederzeit zu gewährleisten ist und behalten uns im Widerhandlungsfalle die Geltendmachung von Schadenersatz vor.</p> <p>Entlang der geplanten Ortsdurchfahrt führt die BKW Energie AG diverse 16/0.4kV-Kabelleitungen durch und betreibt Anlagen, wie Transformatorenstationen und Verteilboxen. siehe Situationspläne im Anhang. Wir überprüfen die Bauvorhaben hinsichtlich der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften. Im Bereich von elektrischen Anlagen sind insbesondere die Leitungsverordnung (LeV) und die Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) zu beachten.</p> <p>Das Arbeiten in der Nähe einer elektrischen Anlage kann zudem erhebliche Gefahren verursachen. Wir verweisen daher auf die nachfolgenden Sicherheitsvorschriften:</p>	-				
2.1	Bei Bauarbeiten in der Nähe der Leitung ist grösste Vorsicht geboten, damit die Personen — wie auch die Versorgungssicherheit jederzeit gewährleistet werden kann.	Wird zur Kenntnis genommen		x		
2.2	Kabelleitungen - Das BKW Merkblatt für Baufachleute «Arbeiten in der Nähe von Kabeln» ist einzuhalten	Wird zur Kenntnis genommen		x		
2.3	Die Bauarbeiten müssen mindestens 3 Wochen vor Arbeitsbeginn der Kontaktperson der BKW gemeldet werden, damit die notwendigen Sicherheitsmassnahmen und Vorkehrungen getroffen werden können.	Wird zur Kenntnis genommen		x		

Nr.	Stellungnahmen / Begehren	Kommentar	Entscheid			
			Bereits berücksichtigt / Vorgesehen	berücksichtigen	Näher prüfen/ Gespräch suchen	Verwerfen/ nicht berücksichtigen
3.1	Projektziel: Es ist gut, dass verkehrsberuhigende Massnahmen bei der Ortsdurchfahrt geplant sind. Leider hat man festgestellt, dass bei Ihrer Ausführung das Dorf nach dem Luterbach endet. Für die Bewohner Bielstrasse Ost ist es eine Zumutung, dass dort kein „Eingangstor“ und Trottoir linksseitig vorgesehen ist.	Es ist eine Mittelinsel bei der bestehenden Fussgängerquerung nördlich vom Binnenkanal (das heisst auf der Gemeinde Studen) vorgesehen. Eine zusätzliche Querungshilfe mit Mittelinsel bei der Bielstrasse 32 wird geprüft. Das ostseitige Trottoir wurde 2016 von einem Teil der betroffenen Anwohner verworfen und wurde deshalb nicht nochmals vorgeschlagen.			X	X
3.2	Eingangstor Süd: Das vorgesehene „Eingangstor“ Dorfeinfahrt Süd von Lyss kommend finden wir in Ordnung. Der motorisierte Verkehrsteilnehmer muss die Geschwindigkeit drosseln.	-				
3.3	Fahrradstreifen / Bushaltestellen: Für den ungedulden Autofahrer sollten die Fahrradstreifen und Bushaltestellen am Boden immer gut markiert (sichtbar) werden.	-	X			
3.4	Fussgängerstreifen: Mit Fussgängerstreifen kann man den Verkehr auch ein wenig beruhigen. Früher war beim Auliweg (Volvo) gegenüber Seelandheim ein Fussgängerstreifen. Wieso dieser entfernt wurde, ist sehr fragwürdig, da doch einige Fussgänger von Worben, Werdthof, Volvo, Seelandheim und Anwohner Auliweg dort die Strasse überqueren. Dadurch wäre es sinnvoll diesen Streifen wieder anzubringen.	Der geplante Fussgängerstreifen befindet sich zwischen den zwei aktuellen Fussgängerstreifen. Ein zweiter Fussgängerstreifen kann somit, wegen des geringen Fussgängeraufkommens, nicht berechtigt werden.			X	X

Nr.	Stellungnahmen / Begehren	Kommentar	Entscheid			
			Bereits berücksichtigt / Vorgesehen	berücksichtigen	Näher prüfen/ Gespräch suchen	Verwerfen/ nicht berücksichtigen
	Der Fussgängerstreifen beim Restaurant Bären sollte unbedingt bleiben. Vielleicht müsste die Markierung etwas nach Süden verschoben werden.	Das freie Queren einer Strasse ist ab 50m von einem Fussgängerstreifens erlaubt. Der Vorschlag wurde geprüft. Die Fussgängerquerung ist nördlich der Busshaltestelle verschoben. Eine zusätzliche Querung wegen des geringen Fussgängeraufkommens ist nicht berechtigt. Hinzu kommt, dass die Platzverhältnisse beim Bären eine Mittelinsel nicht ermöglichen.				
3.5	<p>Kreuzung Haupt- und Buswilstrasse: Bei Ihrer Variante sollten nach der ÜO die neuen Landbesitzer (ehemals Beyeler) Land abtreten. Auf dieser Parzelle war es schon schwierig genug die vorgegebene Ausnützungsziffer zu erreichen. Es gibt dort eine vernünftiger Lösung, wenn auf der Südwestseite etwas geändert wird.</p> <p>Die 30er Tafel sollte unbedingt vor der Abbiegung Richtung Buswilstrasse stehen. Besser wäre noch vor der Zufahrt Restaurant Bären. Somit wäre die Ein- und Ausfahrt beim Restaurant Bären/Alkerenweg etwas entschärft.</p> <p>Vor der Realisierung der 30er Zone Hauptstrasse, sollten alle Gemeindestrassen, wie z.B. die Buswilstrasse mit 30er Tafeln signalisiert werden. Ansonsten werden die Autofahrer die Buswilstrasse als Abkürzung (Schleichweg) benützen.</p>	<p>Der Vorschlag wurde geprüft. Er bedingt, dass bei der Einmündung Buswilstrasse → Hauptstrasse Richtung Studen die Camions auf die Gegenfahrbahn ausschwenken müssen, was nicht zulässig ist. Der Vorschlag wird abgelehnt. Wird im Rahmen des Gutachtens Tempo 30 km/h geprüft.</p> <p>Das Anliegen liegt im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde. Gemäss Einwohnergemeinde Worben: <i>Verkehrsberuhigung Gemeindestrassen ist geplant beziehungsweise in der Mitwirkungsphase.</i></p>		x	x	x

Nr.	Stellungnahmen / Begehren	Kommentar	Entscheid			
			Bereits berücksichtigt / Vorgesehen	berücksichtigen	Näher prüfen/ Gespräch suchen	Verwerfen/ nicht berücksichtigen
3.6	Dorfplatz: Die Dorfplatzvariante an dieser Stelle ist vor allem sehr gefährlich und vom Grossteil der Dorfbevölkerung gar nicht gewünscht. Ein Dorfplatz gehört in die Nähe von Einkaufsladen, Poststelle, Gemeindehaus oder Schulanlage. Die gemeindeeigenen Grundstücke beim Schulhaus wären besser geeignet für einen Dorfplatz.	Das Anliegen liegt im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde. Gemäss Einwohnergemeinde Worben: <i>Der geplante Dorfplatz ist ein Anliegen der Gemeinde Worben. Darüber wird die Gemeinde zu gegebener Zeit informieren.</i>				x
3.7	Abfahrt Autostrasse in Studen: Wichtig für Worben wäre eine Abfahrt bei der Autostrasse in Studen. Alle Fahrzeuglenker, die nach Studen oder Aegerten möchten, würden Worben entlasten. Die gewählten Politiker sollten an einen runden Tisch sitzen und auf dem politischen Weg einen Vorstoss machen.	Der Anschluss Studen liegt im Zuständigkeitsbereich des Bundesamtes für Strassen (ASTRA) und wird vom Regionalen Gesamtverkehr und Siedlungskonzept (RGSK) behandelt.				x

Nr.	Stellungnahmen / Begehren	Kommentar	Entscheid			
			Bereits berücksichtigt / Vorgesehen	berücksichtigen	Näher prüfen/ Gespräch suchen	Verwerfen/ nicht berücksichtigen
4.1	Einmündung Hauptstrasse in Busswilstrasse: Verbesserung wird in die die Planung aufgenommen, Verbreiterung der Einmündung ist geplant. Bravo :-)	-				
4.2	Fussgängerstreifen (Inseln und erhöhte Fahrbahn Zone 30): Sicherheit hat Priorität. Grundsätzlich herrscht eine grassierende Verkehrsüberforderung in unserer Gesellschaft. Von vernünftigem Einsatz im täglichen Gebrauch vom motorisiertem Gefährt sind wir heute leider weit entfernt. Trotzdem bin ich nicht Freund von verkehrsberuhigenden Massnahmen auf einer Hauptstrasse. Eine Hauptstrasse dient dazu, möglichst zügig von A nach B zu kommen. Erschwerend wie bei uns in Worben ist die fehlende Umfahrungsmöglichkeit. Daher besteht die Gefahr, wie am praktischen Beispiel Lyss, dass verkehrsberuhigende Massnahmen zu Stau und Verkehrsbehinderung führen in den Stosszeiten. Die geplante Fussgängerzone 30 sollte so kurz wie möglich gehalten werden und nicht mit zusätzlichen Schikanen verbaut werden. Wir als Familie sind überzeugte Vielnutzer vom Zweirad. Wenn ich unser Auto aus der Garage bewege, meistens als Taxi für sportliche Aktivitäten vom eigenen Nachwuchs, dann will ich nicht vom Gemeindehaus bis zur «halbherzigen» Auffahrt Autostrasse Studen oder in die andere Richtung Lyss abwechselnd stehend oder im Schrittempo verbringen. Dies als Hinweis, denn ich sehe dem Stau täglich zu, wenn ich per Velo nach Hause oder in umgekehrter Richtung unterwegs bin. Tendenz Stau zunehmend, auch in Worben nimmt der Verkehr zu mit zunehmenden Überbauungen.	Die Mittelinseln bei den Fussgängerquerungen sind pflichtig ab einem Verkehrsaufkommen von 5'000 Fahrzeugen/Tag, und dies zur Sicherheit der Querenden Fussgänger. Die Fahrbahn wird im Bereich des Dorfplatzes um 6cm erhöht, um den Dorfplatz hervorzuheben und eine Hindernisfreie Querung zu ermöglichen. Beide Massnahmen haben auch eine verkehrsberuhigende Funktion, werden aber die Staulänge nicht verschlimmern. Es ist keine Fussgängerzone, sondern Tempo 30 km/h, wo die Fahrzeuge weiterhin Vorfahrt haben, vorgesehen. Die Massnahme muss noch mittels Verkehrsgutachten geprüft werden.				x
4.3	Fahrradstreifen: Bravo, sehr schön. :-) Bleibt zu hoffen, dass dies mehr Autofahrer im Alltag motivieren wird auf das Velo umzusteigen.	-				

Nr.	Stellungnahmen / Begehren	Kommentar	Entscheid			
			Bereits berücksichtigt / Vorgesehen	berücksichtigen	Näher prüfen/ Gespräch suchen	Verwerfen/ nicht berücksichtigen
4.4	Bushaltestellen (hindernisfrei und behindertengerecht): Mit Bezug auf Begründungen Pkt. 3 sollte vermieden werden, dass der Bus auf der Fahrbahn stehen bleibt und eine Verkehrsbehinderung darstellt. Vor allem die Haltestelle beim Seelandheim muss zwingend als Bucht umgesetzt werden. Sollte dies nicht umgesetzt werden können, dann wird sich ein weiterer Stau von Lyss kommend oder von Hauptstrasse Flugplatz Kappelen ergeben :-)	In Betracht auf das Behindertengleichstellungsgesetz sind Haltestellen wo immer möglich mit einer Kante von 22cm vorzusehen. Dies bedingt in den meisten Fällen eine Fahrbahnhaltstelle (bei Buchten ist nur eine Kantenhöhe von 16cm möglich). Bei den heutigen und zukünftigen Busfrequenzen ist nicht mit grossen Behinderungen zu rechnen.				x
4.5	Eingangstor Süd (Eingangstor): Nach der Geschichte vom Selbstunfall mit stark erhöhter Geschwindigkeit und Aufprall in das Haus von Rohrsers ist diese vorbeugende Massnahme gerechtfertigt.	-				
4.6	Dorfplatz (Begegnungszone), evtl. mit Tea-Room:  Mit dem Restaurant Bären und Restaurant Seelandheim besteht bereits ausreichendes Angebot. Leerstand von Räumlichkeiten sollten vermieden werden. Ergänzend zum Thema 30er Zone gemäss Pkt. 3 noch folgenden Hinweis. Um die 30er Zone zu umgehen, werden manche «Schlaumeier» den Umweg über die Buswilstrasse mit 40er Zone wählen. Bitte berücksichtigen.	Es ist keine Begegnungszone, sondern Tempo 30 km/h vorgesehen. Die Massnahme muss noch mittels Verkehrsgutachten geprüft werden. Ihre Anliegen liegen im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde. Gemäss Einwohnergemeinde Worben: <i>Verkehrsberuhigung Gemeindestrassen ist geplant beziehungsweise in der Mitwirkungsphase. Der geplante Dorfplatz ist ein Anliegen der Gemeinde Worben. Darüber wird die Gemeinde zu gegebener Zeit informieren.</i>		x		x
5.1	Die Idee, einen Dorfkern zu errichten ist interessant und ich unterstütze den Willen etwas für unser Dorf zu unternehmen.	-				
5.2	Leider drängen sich mir viele Fragen auf. Worben hat ohne Zweifel ein Verkehrsproblem. Seit Jahren leiden wir unter den unangenehmen Nebenwirkungen dieser	-				

Nr.	Stellungnahmen / Begehren	Kommentar	Entscheid			
			Bereits berücksichtigt / Vorgesehen	berücksichtigen	Näher prüfen/ Gespräch suchen	Verwerfen/ nicht berücksichtigen
	Überlastung, speziell der Lastwagen und es hat viele. Seit Studen das Industriegebiet ausgebaut hat und ganz besonders seit in Dotzigen das Landiverteilzentrum in Betrieb genommen wurde, hat der Schwerverkehr massiv zugenommen.					
5.3	Zudem staut sich praktisch täglich der Verkehr vom Kreisel in Studen bis zu uns zurück. Das heisst dann, noch mehr Lärm und noch mehr Luftverschmutzung durch stehende Autos, Lastwagen und Traktoren.	-				
5.4	Die gutgemeinte Idee der Erhöhung der Bushaltestellen für die Behinderten ist ebenfalls ein Problem wenn der Bus auf der Strasse halten muss. Für uns Tribey (und nicht nur für uns) bedeutet das, dass praktisch bei jedem Bus mit einem Rückstau gerechnet werden muss. Wir kennen auch alle den Frust einer Kategorie Autolenker die dann mit einem reissenden, lärmigen Start zeigen müssen, dass ihr Auto Power hat.	In Betracht auf das Behindertengleichstellungsgesetz sind Haltestellen wo immer möglich mit einer Kante von 22cm vorzusehen (bei Buchten ist nur eine Kantenhöhe von 16cm möglich). Dies bedingt in den meisten Fällen eine Fahrbahnhaltestelle. Bei den heutigen und zukünftigen Busfrequenzen ist nicht mit grossen Behinderungen zu rechnen.				x
5.5	Wir haben dieses Problem schon seit Jahren. Beim Worbemärit wird auf das Gas gedrückt und dann mit 80 — 100 bei uns nachts durchgefahren, mit krachender Musik natürlich.	-				
5.6	Bevor eine 30er Zone durchs Dorf geführt wird, muss in meinen Augen das Verkehrsproblem gelöst werden, sei es mit einer Ausfahrt Studen (Projekt lag vor) oder einer Umfahrungsstrasse.... ein Wunschdenken.	Der Anschluss Studen liegt im Zuständigkeitsbereich des Bundesamtes für Strassen (ASTRA) und wird vom Regionalen Gesamtverkehr und Siedlungskonzept (RGSK) behandelt.				x
5.7	Was müssen wir Bürger unternehmen damit Bern auch unsere Bedürfnisse berücksichtigt. Geduld haben wir bewiesen, nämlich seit den 60er Jahren, der Frust wird immer grösser und das ist verständlich, nimmt doch die Lebensqualität ab, (keine Post, keinen Arzt, der WorbeMärit ... kein Kommentar.	-				

Nr.	Stellungnahmen / Begehren	Kommentar	Entscheid			
			Bereits berücksichtigt / Vorgesehen	berücksichtigen	Näher prüfen/ Gespräch suchen	Verwerfen/ nicht berücksichtigen
5.8	Schön wäre es, ein ruhiges Dorfzentrum haben zu können, den Glauben darf man nicht verlieren. Danke für Ihre Aufmerksamkeit und für Ihre Bemühungen unser Dorf zu einem angenehmen Ort machen zu wollen.	Es ist ein lärmindernder Belag vorgesehen, der die Strassenlärmemissionen reduzieren wird.	x			
6.1	Eingangstor: Das Eingangstor Süd begrüßen wir sehr und finden dies den richtigen Weg.	-				
6.2	Bushaltestelle Worbenbad: sollte nicht auf der Strasse sein. Wir meinen für die Bewohner und Besucher des Seelandheims kann dies ein Stressfaktor sein, auf der Strasse einzusteigen und möchten daher vorschlagen die Bushaltestelle mit der Einbuchtung zu belassen. Platz sollte ja hier genügend sein.	In Betracht auf das Behindertengleichstellungsgesetz sind Haltestellen speziell bei Altersheimen mit einer Kante von 22cm vorzusehen (bei Buchten ist nur eine Kantenhöhe von 16cm möglich). Dies bedingt in diesem Fall eine Fahrbahnhaltestelle. Mit dieser Kantenhöhe können mobilitäts eingeschränkte Personen leichter einsteigen. Die betroffenen Personen sind vom Heimpersonal darauf zu schulen, ungestresst einzusteigen.				x
6.3	Fussgängerstreifen: Der Fussgängerstreifen beim Beck ist nicht ideal und sollte überdacht werden. Mit Blick, dass ja der Beck ins neue Zentrum zieht ist ev. dieser Fussgängerstreifen sogar überflüssig.	Eine Verschiebung des Fussgängerstreifens wurde geprüft. Dafür sind Parkplätze aufzuheben, was für die Bäckerei nicht zumutbar ist. Sollte die Bäckerei wegziehen, kann der Standort des Fussgängerstreifens dann mit einfachen Mitteln geändert werden			x	x
6.4	Fussgängerstreifen beim Bären ist zwar bezüglich Übersicht nicht ideal, aber am richtigen Ort.	Der Vorschlag wurde geprüft. Die Fussgängerquerung ist nördlich der Busshaltestelle			x	x

Nr.	Stellungnahmen / Begehren	Kommentar	Entscheid			
			Bereits berücksichtigt / Vorgesehen	berücksichtigen	Näher prüfen/ Gespräch suchen	Verwerfen/ nicht berücksichtigen
		verschoben. Eine zusätzliche Querung wegen des geringen Fussgängeraufkommens ist nicht berechtigt. Hinzu kommt, dass die Platzverhältnisse beim Bären eine Mittelinsel nicht ermöglichen.				
6.5	30 km/h bei der Baumschule: Die 30 km/h bei der Baumschule stellen wir in Frage. Ein Begegnungsplatz finden wir gut, jedoch eine Zone mit überschreiten der Fahrbahn, stellen wir in Frage. Daher sehen wir eine Reduktion der Geschwindigkeit nicht als nötig an. Das Verkehrsaufkommen wird unabhängig der Geschwindigkeit sein und wir denken mit dem gegenwärtigen Verkehrsaufkommen wird die Örtlichkeit auch kaum jemals ein «Spielplatz» für Kinder sein, einfach zu gefährlich.	Wird im Rahmen des Gutachtens Tempo 30 km/h geprüft.			x	
6.6	Folgernd aus Punkt 5 sehen wir eher eine 30 km/h im Bereich der Post/Laden als sinnvoll, da die Platzverhältnisse eher eng und unübersichtlich sind. Zudem bewegen sich hier die grösste Anzahl Schüler und Bewohner Wohn- und Werkheim über die Hauptstrasse.	Wird im Rahmen des Gutachtens Tempo 30 km/h geprüft.			x	
6.7	Bushaltestelle: Grundsätzlich zu den Haltestellen auf der Strasse scheint uns dies eher ein negativer Effekt zu sein. Den Verkehr auf einer geraden Teilstrecke künstlich zu bremsen führt zu vermehrter Lärmbelastung durch Bremsen und Anfahren und damit nicht gerade schonend für die Umwelt und Anwohner. Sobald der Bus weiterfährt, ist die Gefahr einer überhöhten Geschwindigkeit wieder vorhanden.	In Betracht auf das Behindertengleichstellungsgesetz sind Haltestellen wo immer möglich mit einer Kante von 22cm vorzusehen (bei Buchten ist nur eine Kantenhöhe von 16cm möglich). Dies bedingt in den meisten Fällen eine Fahrbahnhaltestelle. Es ist ein Flüsterbelag vorgesehen, der die Strassenlärmissionen reduzieren wird.				x
6.8	Ohne die finanziellen Aspekte zu betrachten, wäre ev. der Nutzen des Radars bei der Post eher im Bereich Haltestelle Tribey höher.	Radars liegen im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde (mit Bewilligung der Kantonspolizei). Das Anliegen wurde mit der Einwohnergemeinde Worben besprochen.				x

Nr.	Stellungnahmen / Begehren	Kommentar	Entscheid			
			Bereits berücksichtigt / Vorgesehen	berücksichtigen	Näher prüfen/ Gespräch suchen	Verwerfen/ nicht berücksichtigen
		Bei der Bushaltestelle Tribey sind neu Mittelinseln vorgesehen, die die Verkehrsgeschwindigkeit reduzieren werden.				
7.1	Wie bereits am Infoabend mehrfach erwähnt, befürworten auch wir, die Bushaltestellen, wo immer möglich, in einer Bucht zu errichten. Bei der Bushaltestelle Worbenbad erachten wir dies aus zwei Gründen als äusserst wichtig: zum einen, da sich ältere Menschen so weniger gestresst fühlen, um in den Bus ein- oder auszu-steigen.	In Betracht auf das Behindertengleichstellungsgesetz sind Haltestellen speziell bei Altersheimen mit einer Kante von 22cm vorzusehen (bei Buchten ist nur eine Kantenhöhe von 16cm möglich). Dies bedingt in diesem Fall eine Fahrbahnhaltestelle. Mit dieser Kantenhöhe können behinderte Personen leichter einsteigen. Die betroffenen Personen sind vom Heimpersonal darauf zu schulen, ungestresst einzusteigen.				x
7.2	Zum anderen befürchten wir, dass die Belastung der Buswilstrasse zunehmen könnte. Diese wird schon jetzt während den Stosszeiten als Schleichweg genutzt, um via Buswilstrasse, Mühlbach, Gouchertweg, direkt zu vorderst beim Kreisel «Autobahnverzweigung» Studen einzumünden, um so den jeden Abend entstehenden Rückstau beim Kreisel rückwärtig Worben zu umfahren. Wenn sich nun also hinter dem Bus bereits ab Worbenbad die Autos stauen, werden vermehrt Automobilisten die bequeme Umfahrung via Buswilstrasse nutzen. Da der Schulweg Buswilstrasse in Zukunft durch noch mehr Kinder genutzt werden wird, muss hier zwingend eine Temporeduktion erfolgen, um den Schulweg sicherer zu machen. Da die Vortrittsregel regelmässig missachtet wird, entstehen auf der schmalen Strasse gefährliche Kreuzungsmanöver. Lastwagen, Traktoren und natürlich auch PKWs weichen aufs Trottoir aus.	Das Anliegen liegt im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde. Gemäss Einwohnergemeinde Worben: <i>Verkehrsberuhigung Gemeindestrassen ist geplant beziehungsweise in der Mitwirkungsphase.</i> Bei den heutigen und zukünftigen Busfrequenzen ist nicht mit grossen Behinderungen zu rechnen.		x		

Nr.	Stellungnahmen / Begehren	Kommentar	Entscheid			
			Bereits berücksichtigt / Vorgesehen	berücksichtigen	Näher prüfen/ Gespräch suchen	Verwerfen/ nicht berücksichtigen
8.1	<p>Projektziel: Es ist gut, dass verkehrsberuhigende Massnahmen bei der Ortsdurchfahrt geplant sind. Leider hat man festgestellt, dass bei Ihrer Ausführung das Dorf nach dem Luterbach endet. Für die Bewohner Bielstrasse Ost ist es eine Zumutung, dass dort kein „Eingangstor“ und Trottoir linksseitig vorgesehen ist.</p>	<p>Es ist eine Mittelinsel bei der bestehenden Fussgängerquerung nördlich vom Binnenkanal (das heisst auf der Gemeinde Studen) vorgesehen. Eine zusätzliche Querungshilfe mit Mittelinsel bei der Bielstrasse 32 wird geprüft. Das ostseitige Trottoir wurde 2016 von einem Teil der betroffenen Anwohner verworfen und wurde deshalb nicht nochmals vorgeschlagen.</p>			X	
8.2	<p>Eingangstor Süd: Das vorgesehene „Eingangstor“ Dorfeinfahrt Süd von Lyss kommend finden wir in Ordnung. Der motorisierte Verkehrsteilnehmer muss die Geschwindigkeit drosseln.</p>	-				
8.3	<p>Fahrradstreifen / Bushaltestellen: Für den ungeduldigen Autofahrer sollten die Fahrradstreifen und Bushaltestellen am Boden immer gut markiert (sichtbar) werden. Die Bushaltestellen beim Seelandheim sollten unbedingt mit Einbuchtung bleiben, sonst stresst es die alten Leute. Somit kann der Bus besser halten und macht die ungeduldigen Autofahrer weniger nervös.</p>	<p>- In Betracht auf das Behindertengleichstellungsgesetz sind Haltestellen speziell bei Altersheimen mit einer Kante von 22cm vorzusehen (bei Buchten ist nur eine Kantenhöhe von 16cm möglich). Dies bedingt in diesem Fall eine Fahrbahnhaltestelle. Mit dieser Kantenhöhe können behinderte</p>	X			X

Nr.	Stellungnahmen / Begehren	Kommentar	Entscheid			
			Bereits berücksichtigt / Vorgesehen	berücksichtigen	Näher prüfen/ Gespräch suchen	Verwerfen/ nicht berücksichtigen
		Personen leichter einsteigen. Die betroffenen Personen sind vom Heimpersonal darauf zu schulen, ungestresst einzusteigen.				
8.4	<p>Fussgängerstreifen: Mit Fussgängerstreifen kann man den Verkehr auch ein wenig beruhigen. Früher war beim Auliweg (Volvo) gegenüber Seelandheim ein Fussgängerstreifen. Wieso dieser entfernt wurde, ist sehr fragwürdig, da doch einige Fussgänger von Worben, Werdthof, Volvo, Seelandheim und Anwohner Auliweg dort die Strasse überqueren. Dadurch wäre es sinnvoll diesen Streifen wieder anzubringen.</p> <p>Der Fussgängerstreifen beim Restaurant Bären sollte unbedingt bleiben. Vielleicht müsste die Markierung etwas nach Süden verschoben werden.</p>	<p>Der geplante Fussgängerstreifen befindet sich zwischen den zwei aktuellen Fussgängerstreifen. Ein zweiter Fussgängerstreifen kann somit, wegen des geringen Fussgängeraufkommens, nicht berechtigt werden. Das freie Queren einer Strasse ist ab 50m von einem Fussgängerstreifens erlaubt. Der Vorschlag wurde geprüft. Die Fussgängerquerung ist nördlich der Busshaltestelle verschoben. Eine zusätzliche Querung wegen des geringen Fussgängeraufkommens ist nicht berechtigt. Hinzu kommt, dass die Platzverhältnisse beim Bären eine Mittelinsel nicht ermöglichen.</p>			X	X
8.5	<p>Kreuzung Haupt- und Buswilstrasse: Bei Ihrer Variante sollten nach der ÜO die neuen Landbesitzer (ehemals Beyeler) Land abtreten. Auf dieser Parzelle war es schon schwierig genug die vorgegebene Ausnutzungsziffer zu erreichen. Es gibt dort eine vernünftige Lösung, wenn auf der Südwestseite etwas geändert wird. Die Parkplätze müssten entweder aufgehoben oder verschoben werden.</p>	<p>Der Vorschlag wurde geprüft. Er bedingt, dass bei der Einmündung Buswilstrasse → Hauptstrasse Richtung Studen die Camions auf die Gegenfahrbahn ausschwenken müssen, was nicht zulässig ist. Der Vorschlag wird abgelehnt.</p>			X	X
					X	X

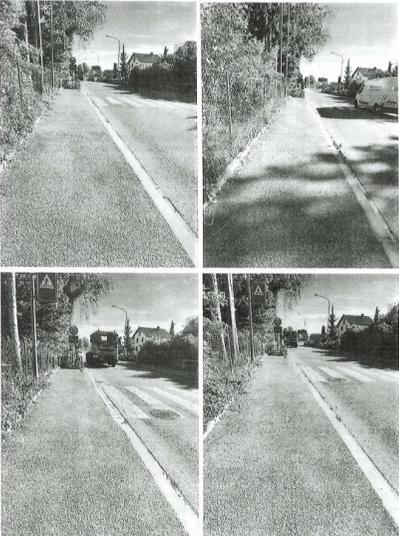
Nr.	Stellungnahmen / Begehren	Kommentar	Entscheid			
			Bereits berücksichtigt / Vorgesehen	berücksichtigen	Näher prüfen/ Gespräch suchen	Verwerfen/ nicht berücksichtigen
	<p>Wir würden gerne bei einer Begehung anwesend sein. Die 30er Tafel sollte unbedingt vor der Abbiegung Richtung Busswilstrasse stehen. Besser wäre noch vor der Zufahrt Restaurant Bären. Somit wäre die Ein- und Ausfahrt beim Restaurant Bären/Alkerenweg etwas entschärft. Vor der Realisierung der 30er Zone Hauptstrasse, sollten alle Gemeindestrassen, wie z.B. die Busswilstrasse mit 30er Tafeln signalisiert werden. Ansonsten werden die Autofahrer die Busswilstrasse als Abkürzung (Schleichweg) benützen.</p>	<p>Es ist keine Begehung vorgesehen. Wird im Rahmen des Gutachtens Tempo 30 km/h geprüft.</p> <p>Das Anliegen liegt im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde. Gemäss Einwohnergemeinde Worben: <i>Verkehrsberuhigung Gemeindestrassen ist geplant beziehungsweise in der Mitwirkungsphase.</i></p>		X		
8.6	<p>Dorfplatz: Die Dorfplatzvariante an dieser Stelle (Hauptstrasse) ist vor allem sehr gefährlich und vom Grossteil der Dorfbevölkerung gar nicht gewünscht. Auf der Seite vom Konradhaus wäre einen Spielplatz (Grünfläche) mit einer Sitzbank sinnvoller. Ein Dorfplatz gehört in die Nähe von Einkaufsladen, Poststelle, Gemeindehaus oder Schulanlage. Die gemeindeeigenen Grundstücke beim Schulhaus wären besser geeignet für einen Dorfplatz.</p>	<p>Das Anliegen liegt im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde. Gemäss Einwohnergemeinde Worben: <i>Der geplante Dorfplatz ist ein Anliegen der Gemeinde Worben. Darüber wird die Gemeinde zu gegebener Zeit informieren.</i></p>		X		
8.7	<p>Abfahrt Autostrasse in Studen: Wichtig für Worben wäre eine Abfahrt bei der Autostrasse in Studen. Alle Fahrzeuglenker, die nach Studen oder Aegerten möchten, würden Worben entlasten. Die gewählten Politiker sollten an einen runden Tisch sitzen und auf dem politischen Weg einen Vorstoss machen. Wir bitten Sie um Kenntnissnahme und danken Ihnen für die bisher geleisteten Arbeiten zum Wohle der Einwohner/innen von Worben.</p>	<p>Der Anschluss Studen liegt im Zuständigkeitsbereich des Bundesamtes für Strassen (ASTRA) und wird vom Regionalen Gesamtverkehr und Siedlungskonzept (RGSK) behandelt.</p>				X

Nr.	Stellungnahmen / Begehren	Kommentar	Entscheid			
			Bereits berücksichtigt / Vorgesehen	berücksichtigen	Näher prüfen/ Gespräch suchen	Verwerfen/ nicht berücksichtigen
9	<p>Zuerst möchten wir uns bei den zuständigen Stellen dafür bedanken, dass eine Verbesserung der Ortsdurchfahrt Worben an die Hand genommen wird mit dem Ziel, die schwächeren Verkehrsteilnehmenden besser zu schützen. Bedanken möchten wir uns auch für die Gelegenheit, Anregungen und Bedenken im Zusammenhang mit dem am 10. Mai 2022 vorgestellten Projekt äussern zu können.</p> <p>Gerne benutzen wir hiermit diese Gelegenheit. Unsere Überlegungen basieren darauf, dass wir sowohl zu Fuss, mit dem Fahrrad, dem Auto und dem Bus unterwegs sind und somit die Situation aus verschiedenen Gesichtspunkten beurteilen können. Wir halten das Projekt als Ganzes für gelungen und sind insbesondere darüber erfreut, dass auf Kreisel verzichtet werden soll (abschreckende Beispiele Brügg beim Jura und Möschler). Allerdings gibt es u.E. im Bereich der geplanten Bushaltestellen einigen Optimierungsbedarf.</p> <p>Wir haben zur Kenntnis genommen, aus welchen Gründen einzelne Haltestellen als Buchten ausgestaltet und andere auf die Strasse verlegt werden sollen. Es wurde unter anderem angeführt, dass Fahrgäste mit Handicap besser einsteigen können sollten, was voraussetzt, dass ein erhöhtes Trottoir und eine genügend lange Haltebucht vorhanden sind; die bestehenden sind ja noch auf den alten «blauen» Bus der Binggeli-Busbetriebe ausgerichtet. Gleichzeitig soll den anderen Verkehrsteilnehmenden die Möglichkeit geboten werden, den Bus überholen zu können, wenn er in einer Haltebucht steht, um Staus zu verhindern.</p> <p>Diese Überlegung ist einleuchtend. Allerdings sehen wir dann nicht ein, warum die beiden Haltestellen mit Haltebucht direkt aufeinander folgen sollen (Post und Gemeindehaus). Sinnvoller wäre es, sie etwas weiter auseinander zu konzipieren, um wirklich zweimal die Gelegenheit zum Überholen zu bieten. Zudem ist gerade die Haltestelle beim Gemeindehaus die am wenigsten frequentierte; es kommt immer wieder vor, dass der Bus dort nicht anhalten muss oder nur eine Person ein- bzw. aussteigt. Hingegen ist die Haltestelle beim Worbenbad (Altersheim!) eine, an der</p>	<p>Die Haltestellen mit Buchten wurden aus folgenden Kriterien beschlossen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Genügend Platz vorhanden</li> <li>- Nicht in der Nähe eines Altersheims</li> </ul> <p>Diese Kriterien entsprechen nur die Haltestellen Gemeindehaus und Post.</p>				

Nr.	Stellungnahmen / Begehren	Kommentar	Entscheid			
			Bereits berücksichtigt / Vorgesehen	berücksichtigen	Näher prüfen/ Gespräch suchen	Verwerfen/ nicht berücksichtigen
	<p>sehr viele Leute aus- und einsteigen wollen. Dazu kommt, dass viele von ihnen wegen Gehbehinderung dafür mehr Zeit benötigen. Der Bus hält an dieser Haltestelle erfahrungsgemäss lange, und zwar in beiden Fahrtrichtungen. Wenn es nicht möglich ist, ihn an dieser Stelle zu überholen, führt das zu längeren Kolonnen. Festgehalten sei hier auch noch, dass mit der vorgesehenen Lösung ab Gemeindehaus bis ins Zentrum von Lyss keine Möglichkeit mehr besteht, den Bus zu überholen. Auch die Haltestellen Parkschwimmbad und Lyssbachpark befinden sich auf der Fahrbahn.</p> <p>Erschwerend kommt dazu, dass Radfahrer*innen immer mehr dazu neigen, das Trottoir für ihre Fahrten zu benutzen (Beispiel Haltestelle Worben Post, vor dem Worbemärit). Das würden sie sicher auch gerade dann tun, wenn sie hinter einem haltenden Bus blockiert sind, womit sie die aus- und einsteigenden Passagiere gefährden und die Idee, die hinter der Sanierung steckt, ad absurdum führen. Das Argument, dass die Veloroute nicht über die Hauptstrasse führen werde, ist nicht stichhaltig, weil Radfahrer*innen die kürzere Route benutzen und nicht diejenige, die als Veloroute ausgewiesen ist, wenn sie länger ist.</p>					
9.1	<p>Wir regen daher folgendes an:</p> <p>1. Die Haltestelle Gemeindehaus auf die Strasse zu verlegen (oder allenfalls ganz aufzuheben, da sie so wenig benutzt wird; damit kann man sich auch die Verlängerung des Trottoirs nordseitig sparen.)</p>	<p>Das Verlegen auf die Fahrbahn der Haltestelle würde eine Überholmöglichkeit streichen.</p> <p>Das Anliegen die Haltestelle zu streichen, wurde mit der Einwohnergemeinde Worben besprochen. Gemäss Einwohnergemeinde Worben: <i>Haltestelle Gemeindehaus soll mit Haltebucht belassen werden. Das Trottoir soll in Abwägung aller Vor- und Nachteile ab Bären bis Bushaltestelle Gemeindehaus durchgehend erstellt werden.</i></p>				x

Nr.	Stellungnahmen / Begehren	Kommentar	Entscheid			
			Bereits berücksichtigt / Vorgesehen	berücksichtigen	Näher prüfen/ Gespräch suchen	Verwerfen/ nicht berücksichtigen
9.2	2. Die Haltestelle Worbenbad als Haltebucht auszugestalten. Dies wäre ja laut den Ausführungen am 10. Mai 2022 durchaus möglich, auch wenn die heutige Bucht dafür verlängert werden müsste.	In Betracht auf das Behindertengleichstellungsgesetz sind Haltestellen speziell bei Altersheimen mit einer Kante von 22cm vorzusehen (bei Buchten ist nur eine Kantenhöhe von 16cm möglich). Dies bedingt in diesem Fall eine Fahrbahnhaltestelle. Mit dieser Kantenhöhe können behinderte Personen leichter einsteigen. Bei den heutigen und zukünftigen Busfrequenzen ist nicht mit grossen Behinderungen zu rechnen.				x
9.3	Abschliessend möchten wir noch etwas festhalten, was uns schon lange stört: Die Verspätungen des Busses der Linie Nr. 74, und zwar unabhängig von der Tageszeit. Da man sich nicht darauf verlassen kann, dass der Bus pünktlich am Bahnhof Lyss ankommt und genügend Zeit zum Umsteigen auf den Zug Richtung Bern bleibt, sehen wir uns jeweils gezwungen, mit dem Auto nach Lyss zu fahren, wenn wir darauf angewiesen sind, einen bestimmten Zug zu nehmen. Das ist ärgerlich, zumal wir ein Generalabonnement besitzen, weil es auch zu einer Erhöhung des Verkehrsaufkommens führt. Wenn dem Kanton und der Gemeinde wirklich daran liegt, die Ortsdurchfahrt nachhaltig zu sanieren, dann geht das nur über eine Reduktion des motorisierten Individualverkehrs — was wiederum nur mit einer deutlichen Verbesserung des ÖV-Angebots erreicht werden kann. In diesem Zusammenhang erlauben wir uns noch zu erwähnen, dass wir erstaunt darüber sind, dass in den dreissig Jahren, in denen wir nun in Worben zu Hause sind, keine Umfrage bei den Passagieren des Busses oder den Einwohner*innen generell gemacht wurde, ob das Angebot ihren Bedürfnissen entspricht. Wir würden es sehr begrüßen, wenn vor der nächsten Ausschreibung der Busstrecke eine solche Erhebung durchgeführt würde. Es gibt einige Lücken im Fahrplan, die sehr störend sind (z.B. kein Bus abends um 19.00 Uhr von Lyss nach Biel, obwohl noch ein	Das Anliegen wird an Aare Seeland Mobil AG weitergeleitet.				x

Nr.	Stellungnahmen / Begehren	Kommentar	Entscheid			
			Bereits berücksichtigt / Vorgesehen	berücksichtigen	Näher prüfen/ Gespräch suchen	Verwerfen/ nicht berücksichtigen
	Bus von Biel nach Lyss fährt). Mit bestem Dank für die Berücksichtigung der Eingabe und freundlichen Grüssen					
10.1	Als Einwohner der Gemeinde Worben erhebe ich Einzel-Einsprache gegen die Verkehrsplanung Hauptstrasse. Rechtsbegehren: Das Projekt hat dem motorisierten Verkehr einer flüssigen Durchfahrt durch unser Dorf Rechnung zu tragen. Formelles: Als Einwohner von Worben fürchte ich, dass die vorgesehenen Massnahmen zu noch mehr Stau und noch erschwerter Strassenquerung für Fussgänger führt.	Im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens werden Anregungen und Wünsche entgegengenommen. Die Möglichkeit einer Einsprache besteht jedoch nicht, da kein Rechtsmittel vorhanden ist, resp. gewährt wird. Wir nehmen das Anliegen jedoch als Mitwirkungseingabe entgegen.  Erst im Rahmen des Strassenplanverfahrens besteht eine Einsprachemöglichkeit.				x
10.2	Materielles: Haltestelle Seelandheim: Die für die Bushaltestelle Seelandheim geplante Strassenhaltestelle verhindert die letzte Möglichkeit den Bus noch am Dorfeingang zu überholen. Fehlt diese Möglichkeit ist der motorisierte Verkehr gezwungen bis nach Studen hinter dem Bus herzufahren, zumal alle Strassenhaltestellen mit Mittelinseln gebaut werden und somit ein Überholen des Busses verunmöglicht wird. Generell wird das zu gefährlichen Überholmanövern, mit gravierenden Folgen, auf den Teilstücken zwischen den Haltestellen führen.	Aus Sicherheitsgründen soll weder am Dorfeingang noch woanders im Dorf überholt werden. Schon gar nicht an Bushaltestellen, da dort die Gefahr gross ist, dass ein Fussgänger die Strasse quert. Es sind Überholmöglichkeiten bei den Buchthaltestellen vorgesehen.				x
10.3	Antrag: Aufhebung des sog. Spielplatzes vor dem alten Bauernhaus (frühere Baumschule) und Umwandlung in eine reine Begegnungszone. Das Projekt ist erst zu genehmigen, wenn die aufgeführten Punkte gelöst resp. optimiert sind.	Das Anliegen wurde mit der Einwohnergemeinde Worben besprochen. Gemäss Einwohnergemeinde Worben: <i>Der geplante Dorfplatz ist ein Anliegen der Gemeinde Worben. Darüber wird die Gemeinde zu gegebener Zeit informieren.</i>				x

Nr.	Stellungnahmen / Begehren	Kommentar	Entscheid			
			Bereits berücksichtigt / Vorgesehen	berücksichtigen	Näher prüfen/ Gespräch suchen	Verwerfen/ nicht berücksichtigen
		Es ist kein Spielplatz vor dem alten Bauernhaus vorgesehen.				
11	<p>Im Zuge des Mitwirkungsverfahrens erhalten Sie unsere ergänzenden Punkte in der Hoffnung, dass diese auch berücksichtigt respektive umgesetzt werden.</p> 					
11.1	<p>Betrachtung der ganzen Hauptstrasse in Worben: Gemäss Ihren Ausführungen gehen Sie mit Ihren Massnahmen vom Ortseingang Lyss bis an die Tribeystrasse in Worben. Wir fordern eine Betrachtung der ganzen Hauptstrasse in Worben inklusive Bielstrasse in Worben und dem Autobahnanschluss bis zum Kreisel in Studen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtung und Umsetzung der Massnahmen</li> <li>- Viele Pendler aus Worben nutzen den S-Bahn Anschluss in Studen für nach Biel oder Bern. Diese kommen zu Fuss oder mit dem Velo zur S-Bahn-Station</li> </ul>	Das Projekt Durchfahrt Worben geht von der Einmündung der Kappellenstrasse (Hauptstrasse) Seite Lyss bis zur Einmündung Gouchertweg in Studen. Das Mitwirkungsverfahren in Worben betrifft nur den Bereich der Gemeinde Worben. Die Anliegen wurden schon berücksichtigt.	x			

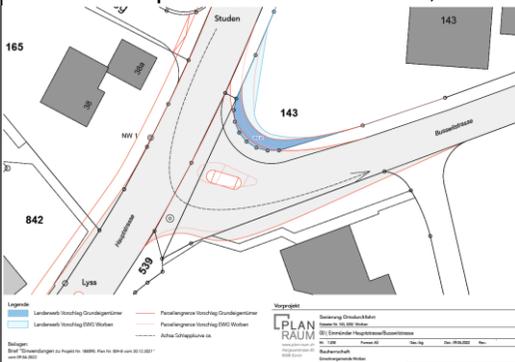
Nr.	Stellungnahmen / Begehren	Kommentar	Entscheid			
			Bereits berücksichtigt / Vorgesehen	berücksichtigen	Näher prüfen/ Gespräch suchen	Verwerfen/ nicht berücksichtigen
	- Ein Weiterführen des Velostreifen bis auf den Petinesca Kreisel in Studen ist deshalb sinnvoll und sicherheitstechnisch unbedingt zu empfehlen					
11.2	Massnahmen Ortseingang Lyss versus Ortseingang Studen: Sie haben verkehrsberuhigende Massnahmen am Ortseingang Lyss-Worben geplant was wir unterstützen. Worben hat 2 Ortseingänge. Wir fordern die Berücksichtigung beider Ortseingänge in der Umsetzung der Massnahmen. Im Gegensatz zum Ortseingang Lyss, kommt nach dem Ortseingang Studen-Worben eine längere gerade Strecke. Hier sehen wir täglich und vor allem nächtlich immer wieder Autofahrer die schnell beschleunigen und zu schnell fahren. Aus Sicherheitstechnischer Überlegung sind die Massnahmen beim Ortseingang sogar noch wichtiger als die welche am Ortseingang Lyss.	Es ist eine Mittelinsel bei der bestehenden Fussgängerquerung nördlich vom Binnenkanal (das heisst auf der Gemeinde Studen) vorgesehen. Eine zusätzliche Querungshilfe mit Mittelinsel bei der Bielstrasse 32 wird geprüft.			x	
11.3	Gerade Ortseingang Studen bis Worben Post: Wie oben beschrieben animiert die gerade nach dem Ortseintritt von Studen bis zur ehemaligen Post Worben, immer wieder Auto- und Töff Fahrer viel schneller zu fahren als erlaubt ist. Hier sind verkehrsberuhigende Massnahmen von beiden Seiten sinnvoll. Einerseits auf der Höhe Tribeystrasse Richtung Studen andererseits und noch viel wichtiger beim Ortseingang Studen-Worben (siehe unten).	Es sind gegenüber der heutigen Situation zwei Mittelinseln bei den Fussgängerquerungen Busshaltestelle Tribey und Binnenkanal vorgesehen. Diese haben einen verkehrsberuhigenden Effekt.	x			
11.4	Ortsübergang Worben-Studen: Beim Ortsübergang Worben Studen ist wohl einer der gefährlichsten Fussgängerstreifen. Täglich passieren Pendler und Spaziergänger diesen Fussgängerstreifen und täglich kommt es mehrfach vor, dass die Autos nicht warten, weil sie die Fussgänger nicht oder viel zu spät sehen. Insbesondere in der Richtung Studen- Worben ist es den Autofahrern aus Richtung Worben nicht möglich, stehende und wartende Fussgänger zu sehen (siehe Bilder im Anhang).	Die Sichtweite wird nochmals geprüft und das Projekt gegebenenfalls angepasst.			x	

Nr.	Stellungnahmen / Begehren	Kommentar	Entscheid			
			Bereits berücksichtigt / Vorgesehen	berücksichtigen	Näher prüfen/ Gespräch suchen	Verwerfen/ nicht berücksichtigen
11.5	<p>Lastwagen Corta und Landi: Täglich brettern duzende von Lastwagen der Firmen Corta Studen und Landi Dotzigen durch unser Dorf (kommend von der Autobahnausfahrt Lyss). Brettern daher, weil unser Haus jedes Mal vibriert, wenn die Lastwagen durch die Unebenheiten der Strassen donnern.</p> <p>Ebenfalls ist es für die Anwohner und insbesondere für die Kinder der Bielstrasse nicht einfach die Strasse zu überqueren da es kein Fussgängerstreifen gibt. Hier würden die oben erwähnten Massnahmen beidseitig der Bielstrasse die Geschwindigkeit drosseln die Sicherheit erhöhen.</p>	<p>Der Belag wird erneut. Dadurch sollten sich die Vibrationen reduzieren.</p> <p>Eine zusätzliche Querungshilfe mit Mittelinsel bei der Bielstrasse 32 wird geprüft.</p>	x		x	
12.1	<p>Projektziel Grundsätzlich ist an einer sichereren, gut durchdachten Ortsdurchfahrt nichts Negatives anzumerken. Die vorgesehenen, flankierenden Massnahmen sind meines Erachtens jedoch völlig daneben.</p>	-				
12.2	<p>Fussgängerstreifen: Das Errichten von Mittelinseln ist aus verkehrstechnischen Gründen mit den jetzigen Gegebenheiten so nicht ausreichend durchdacht und somit realisierbar. Unser Dorf und unsere Nachbargemeinden ist landwirtschaftlich geprägt, das heisst, dass da auf „unserer“ Hauptstrasse auch noch landwirtschaftliche Fahrzeuge (Mähdrescher, selbstfahrende Maishäcksler, Rübenerntemaschinen u.a. mehr) unterwegs sind, welche die sehr schmal werdenden Stellen bei den Fussgängerstreifen mit Mittelinsel nicht ohne grosse Probleme passieren könnten. Das heisst, diese Fahrzeuge werden mit einem Rad entweder aufs Trottoir oder auf die Fussgängerstreifen Mittelinsel „ausweichen“ müssen. Unter dem Aspekt der geplanten, sichereren Ortsdurchfahrt ganz und gar nicht ideal. Die Breite der Strasse ist gegeben und wird mit der Errichtung von Mittelinseln im Bereich der Fussgängerstreifen deutlich schmaler. Zudem ist die vorgesehene 30er Zone mit dem in der Höhe Angleichen der Fahrbahn mit den Trottoirs allgemein sehr trügerisch, weil da die Fussgänger rechtlich keinen Vortritt haben und dennoch oftmals einfach die Strasse queren. Lässt sich in Lyss täglich beobachten.</p>	<p>Die Mittelinseln bei den Fussgängerquerungen sind pflichtig ab einem Verkehrsaufkommen von 5'000 Fahrzeugen/Tag, und dies zur Sicherheit der Querenden Fussgänger. Bei den Mittelinseln ist die Fahrbahn nach Standard Kanton Bern 3.50m Breit.</p>				x

Nr.	Stellungnahmen / Begehren	Kommentar	Entscheid			
			Bereits berücksichtigt / Vorgesehen	berücksichtigen	Näher prüfen/ Gespräch suchen	Verwerfen/ nicht berücksichtigen
12.3	Fahrradstreifen: Da diese Streifen nur optischer Natur sein werden, bringen diese Markierungen rein gar nichts. Die motorisierten Fahrzeuge befahren diese „Fahrradstreifen“ sowieso — geht gar nicht anders.	Die motorisierten Fahrzeuge dürfen auf den Fahrradstreifen fahren. Fahrräder haben aber dort Vorfahrt.				x
12.4	Bushaltestellen: Dass die Haltestellen behindertengerecht umgebaut werden, ist zu begrüßen. Dass jedoch die bestehenden Buchten fürs Anhalten der Busse aufgehoben werden sollen, geht gar nicht. Wem um alles in der Welt kommt so etwas in den Sinn. Dies Anhalten der Busse auf der Strasse behindert einen reibungslosen Verkehrsfluss doch in sehr hohem Masse. Die Verkehrsmenge lässt sich so ganz sicher nicht reduzieren und wird, so lange keine Autobahnausfahrt Studen von Lyss her realisiert ist, auch nicht minder werden, im Gegenteil.	In Betracht auf das Behindertengleichstellungsgesetz sind Haltestellen wo immer möglich mit einer Kante von 22cm vorzusehen. Dies bedingt in den meisten Fällen eine Fahrbahnhaltestelle (bei Buchten ist nur eine Kantenhöhe von 16cm möglich). Bei den heutigen und zukünftigen Busfrequenzen ist nicht mit grossen Behinderungen zu rechnen.				x
12.5	Eingangstor Süd: Das heisst, es wird eine Mittelinsel geben, welche die einzelnen Fahrbahnen deutlich schmaler machen wird. Das bedeutet, wie bereits unter dem Absatz Fussgängerstreifen beschriebenen Argument, der seeländische Landwirtschaftsverkehr wird in beträchtlichem Masse behindert werden. Diese Installation ist so klar abzulehnen. Man erinnere sich an die Schikane auf der Buswilstrasse von Buswil her.	Bei den Mittelinseln ist die Fahrbahn nach Standard Kanton Bern 3.50m Breit.				x
12.6	Dorfplatz: Wer braucht am vorgesehenen Standort einen „Dorfplatz“. Unser Dorf ist so langgezogen, dass ein richtiger Dorfplatz, wo auch immer, das Dorfleben nicht positiv beeinflussen könnte. Fällt der Dorfplatz in der Planung weg, benötigt es keine 30er Zone. Auch die 30er Zone wird die „Verkehrsmenge“ nicht beeinflussen, wie bereits unter Bushaltestellen beschrieben. (fehlende Autobahnausfahrt in Studen) Weiter habe ich bereits unter Fussgängerstreifen die Höhenangleichung von Fahrbahn und Trottoirs als keine gute Lösung beschrieben.	Das Anliegen wurde mit der Einwohnergemeinde Worben besprochen. Gemäss Einwohnergemeinde Worben: <i>Der geplante Dorfplatz ist ein Anliegen der Gemeinde Worben. Darüber wird die Gemeinde zu gegebener Zeit informieren.</i>				x

Nr.	Stellungnahmen / Begehren	Kommentar	Entscheid			
			Bereits berücksichtigt / Vorgesehen	berücksichtigen	Näher prüfen/ Gespräch suchen	Verwerfen/ nicht berücksichtigen
12.7	Weitere Schritte: Sollte das Projekt Ende 2022, Anfang 2023 nochmals „überarbeitet“ aufgelegt werden, so bitte ich um eine präzise Kostenaufstellung, wer bezahlt wieviel. Vor Allem, wie hoch ist die finanzielle Beteiligung der Gemeinde Worben.	Mit der Strassenplanaufgabe wird eine Kostenschätzung, inkl. Beteiligung der Gemeinde, beinhalten	x			
13.1	Als Grundeigentümerin einer Liegenschaft in Worben liege ich direkt an der stark befahrenen Ortsdurchfahrt, die von Ihnen saniert werden soll. Meine Liegenschaft befindet sich an der Grenze zu Studen. Seit dem Vollanschluss der Autobahn in Biel hat der Verkehr durch unser Dorf immens zugenommen. Vor allem unser Strassenteilstück ist zu den Stosszeiten einem stehenden Stau ausgesetzt. Der motorisierte Verkehr staut sich morgens und vor allem abends fast über die ganze Bielstrasse und belastet das Wohnen sehr. Die Lärmbelästigung und die Lärmimmissionen haben enorm zugenommen. Kommt hinzu, dass sich der Wert unserer Liegenschaft dadurch vermindert hat.	-				
13.2	Ich verstehe es nicht, dass sich die Gemeinde Worben mit den Nachbargemeinden nicht effizienter einsetzt, dass der Vollanschluss in Studen realisiert wird. Mit genügendem vereinten politischen Druck wäre hier sicher etwas zu erreichen. Hier die Verantwortung hin und her zu schieben, wie dies an der Informationsveranstaltung der Fall war, ist meines Erachtens eine «billige» Ausrede. Es interessiert mich auch nicht, dass andere Gemeinden mit den gleichen Problemen zu kämpfen haben. Die politischen Gremien unserer Gemeinde und unserer Region haben sich für uns Bewohner einzusetzen.	Der Anschluss Studen liegt im Zuständigkeitsbereich des Bundesamtes für Strassen (ASTRA) und wird vom Regionalen Gesamtverkehr und Siedlungskonzept (RGSK) behandelt.				x
13.3	Aufgrund des grossen Verkehrsaufkommens spreche ich mich gegen das Verlegen der Bushaltestelle Tribey auf die Strasse aus. Das wird nur noch zu mehr Stau führen.	In Betracht auf das Behindertengleichstellungsgesetz sind Haltestellen wo immer möglich mit einer Kante von 22cm vorzusehen. Dies bedingt in den meisten Fällen eine Fahrbahnhaltestelle (bei Buchten ist nur eine Kantenhöhe von 16cm möglich). Bei den heutigen und zukünftigen Busfrequenzen ist nicht mit grossen Behinderungen zu rechnen.				x

Nr.	Stellungnahmen / Begehren	Kommentar	Entscheid			
			Bereits berücksichtigt / Vorgesehen	berücksichtigen	Näher prüfen/ Gespräch suchen	Verwerfen/ nicht berücksichtigen
13.4	Dem ganzen Projekt stehe ich sowieso skeptisch gegenüber. Auf einem Teil der Strasse will man eine 30er-Zone einführen, auf der Bielstrasse toleriert man eine Schnellfahreier, die sogar bis zu Strassenrennen führt und uns zusätzlich belastet.	-				
13.5	Meines Erachtens könnte das Geld für die geplanter Ortsdurchfahrt besser eingesetzt werden. Es ist überhaupt spannend, dass an der Orientierungsversammlung nicht ein Wort über die Höhe des geplanten Projektkredits und die damit verbundene Belastung der Gemeinde gesprochen wurde.	Mit der Strassenplanaufgabe wird eine Kostenschätzung, inkl. Beteiligung der Gemeinde, beinhalten	x			
13.6	Für mich führt das Sanierungsprojekt zu einem kosmetischen Eingriff, der mit grosser Wahrscheinlichkeit keine Entlastung bringt. Vor allem für uns Bewohner an der Bielstrasse nicht. Und der hausgemachte Verkehr wird mit den geplanten Grossüberbauungen seines dazu beitragen.	Ziel des Projektes ist nicht primär die Entlastung der Dorfdurchfahrt sondern die Erhöhung der Sicherheit durch verkehrsberuhigende Massnahmen.				
14	Die Situation an der Kreuzung Hauptstrasse/Busswilstrasse ist suboptimal, da die Verkehrsteilnehmer in einem spitzen Winkel von der Hauptstrasse auf die Busswilstrasse und umgekehrt auffahren müssen. Der vorliegende Landerwerbsplan bezweckt eine Verbesserung für die Verkehrsteilnehmer, welche von der Busswilstrasse in die Hauptstrasse einbiegen müssen. Die Tempolimits sind wie folgt vorgesehen: Hauptstrasse neu 30km/h, Busswilstrasse bestehend 40km/h.	-				



Nr.	Stellungnahmen / Begehren	Kommentar	Entscheid			
			Bereits berücksichtigt / Vorgesehen	berücksichtigen	Näher prüfen/ Gespräch suchen	Verwerfen/ nicht berücksichtigen
	Vorschlag EWG Worben Der vorliegende Landerwerbsplan zeigt eine Verbreiterung der Strasse zu Lasten der Parzelle Nr, 143. Die beanspruchte Fläche für die Korrektur der Strassenführung beträgt 58 m2, wobei die Parzellengrenze und die erforderliche Sichtberme enthalten sind.					
14.1	Vorschlag Grundeigentümer Im Speziellen ist eine Korrektur auf das Grundstück Parzelle Nr.143 dahingehend sinnvoll, wenn der Winkel damit vergrössert wird, nicht jedoch eine Art Einfahrtsstreifen auf die Hauptstrasse entsteht. Sollte diese Abflachung der Kurve wegen der Strassenbreite notwendig sein, erachten wir es als sinnvoller, die geplante Insel zu verkleinern oder komplett darauf zu verzichten. Das angestrebte Tempolimit von neu 30km/h (bestehend 50km/h) auf der Hauptstrasse, erleichtert das Einbiegen bereits in erheblichem Masse, weshalb die Grundeigentümer die beanspruchte Landfläche als unverhältnismässig erachten, wie auch falsch verteilt.	Der Vorschlag wurde geprüft. Er bedingt, dass bei der Einmündung Busswilstrasse → Hauptstrasse Richtung Studen die Camions auf die Gegenfahrbahn ausschwenken müssen, was nicht zulässig ist. Der Vorschlag wird abgelehnt.				x
14.2	Im Weiteren wird auf folgendes hingewiesen: - Das Einbiegen von der Hauptstrasse in die Busswilstrasse für Verkehrsteilnehmer aus der Richtung Studen kommend, stellt die eigentliche Problematik dar, da die Strassenbreite der Busswilstrasse, für die Schleppkurve zu eng ist. Im beiliegenden Plan ist ein Verbesserungsvorschlag abgebildet.	Das Einbiegen in die Busswilstrasse von Studen kommend wurde im Projekt berücksichtigt und die Schleppkurven wurden geprüft. Betreffend dem Verbesserungsvorschlag, siehe 14.1.				x
14.3	- Für die Busswilstrasse wäre das Tempolimit von 30km/h bis zum Dorfausgang angemessen. Einerseits als logische Konsequenz, da die Busswilstrasse eine untergeordnete Erschliessungsstrasse zur Hauptstrasse ist, andererseits um zu verhindern, dass auf die Busswilstrasse und den Unteren Schulweg ausgewichen wird, um schneller voranzukommen.	Das Anliegen liegt im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde. Gemäss Einwohnergemeinde Worben: <i>Verkehrsberuhigung Gemeindestrassen ist geplant beziehungsweise in der Mitwirkungsphase.</i>		x		

Nr.	Stellungnahmen / Begehren	Kommentar	Entscheid			
			Bereits berücksichtigt / Vorgesehen	berücksichtigen	Näher prüfen/ Gespräch suchen	Verwerfen/ nicht berücksichtigen
15	<p>An der Infoveranstaltung wurde das Projekt Sanierung Ortsdurchfahrt vorgestellt. Die Sanierung ist in meinen Augen längst fällig und begrüsse ich sehr. Leider hörte das Projekt an der Busshaltestelle Tribey auf. Von der Busshaltestelle Tribey bis zur Gemeindegrenze Worben/Studen muss dringend was gemacht werden, damit diese Strecke entschärft wird. An dieser Strasse wohnen auch Familien der Gemeinde Worben die es verdient haben, dass diese offene Strecke zwischen Studen und dem eigentlichen Dorf Worben sicher wird. Daher mein Anliegen: Warum nur auf einer Seite vom Dorf eine schöne Dorfeinfahrt mit Verkehrsberuhigung machen? Von Studen her sollte jedenfalls auch eine Ortseinfahrt zur Verkehrsberuhigung erstellt werden. Wenn dies nicht möglich ist, muss eine andere Lösung gefunden werden um die Geschwindigkeit der Autos zu kontrollieren.</p>	<p>Es ist eine Mittelinsel bei der bestehenden Fussgängerquerung nördlich vom Binnenkanal (das heisst auf der Gemeinde Studen) vorgesehen. Eine zusätzliche Querungshilfe mit Mittelinsel bei der Bielstrasse 32 wird geprüft.</p>	x		x	
16.1	<p>Punkt 1: Bitte Prüfen Sie den Fussgängerstreifen vor der Bäckerei 2 Meter direkt vor der Eingangstüre! ist auch mit den neuen Massnahmen immer noch gefährlich. Vorschlag dies um einige Meter gegen Lyss zu verschieben.</p>	<p>Eine Verschiebung des Fussgängerstreifens wurde geprüft. Dafür sind Parkplätze aufzuheben, was für die Bäckerei nicht zumutbar ist. Sollte die Bäckerei wegziehen, kann der Standort des Fussgängerstreifens dann mit einfachen Mitteln geändert werden.</p>			x	x
16.2	<p>Punkt 2: Der Fussgängerstreifen entfernen vor dem Bären, wird unweigerlich dazu führen das viele Personen von Lyss her kommend direkt dort über die Strasse gehen.</p>	<p>Die Fussgängerquerung ist nördlich der Busshaltestelle verschoben. Eine zusätzliche Querung wegen des geringen Fussgängeraufkommens ist nicht berechtigt. Hinzu kommt, dass die Platzverhältnisse beim Bären eine Mittelinsel nicht ermöglichen.</p>				x

Nr.	Stellungnahmen / Begehren	Kommentar	Entscheid			
			Bereits berücksichtigt / Vorgesehen	berücksichtigen	Näher prüfen/ Gespräch suchen	Verwerfen/ nicht berücksichtigen
		Eine freie Querung ist grundsätzlich 50m von der nächsten Fussgängerquerung erlaubt.				
16.3	Punkt 3: Haltestelle Höhe Seelandheim Richtung Lyss in eine Bucht mit 18er Kante umwandeln um den Ort Ausfahrenden Verkehr weniger zu blockieren.	In Betracht auf das Behindertengleichstellungsgesetz sind Haltestellen speziell bei Altersheimen mit einer Kante von 22cm vorzusehen (bei Buchten ist nur eine Kantenhöhe von 16cm möglich). Dies bedingt in diesem Fall eine Fahrbahnhaltestelle. Mit dieser Kantenhöhe können behinderte Personen leichter einsteigen. Bei den heutigen und zukünftigen Busfrequenzen ist nicht mit grossen Behinderungen zu rechnen.				x
17.1	Besten Dank für die Möglichkeit, zu den geplanten Sanierungsmassnahmen Stellung nehmen zu können. Nach Studium des verteilten Flyers und Durchsicht der Mitwirkungsunterlagen haben wir folgende Bemerkungen anzubringen: Bezüglich beidseitiger Fahrradstreifen und behindertengerechten Bushaltestellen ist nichts einzuwenden.	-				
17.2	Was die Fussgängerstreifen anbelangt, sind aus unserer Sicht nicht alle geplanten Massnahmen erforderlich. Auch hier ist gegen eine behindertengerechte Anpassung nichts einzuwenden. Hingegen sind unserer Meinung nach Mittelinseln nicht erforderlich. Was macht diese zwingend erforderlich? Nach unserem Kenntnisstand sind keine Unfallzahlen hierzu massgebend, welche diese Massnahme rechtfertigen würde.	Die Mittelinseln bei den Fussgängerquerungen sind pflichtig ab einem Verkehrsaufkommen von 5'000 Fahrzeugen/Tag, und dies zur Sicherheit der Querenden Fussgänger.				x

Nr.	Stellungnahmen / Begehren	Kommentar	Entscheid			
			Bereits berücksichtigt / Vorgesehen	berücksichtigen	Näher prüfen/ Gespräch suchen	Verwerfen/ nicht berücksichtigen
17.3	Auch das südliche „Eingangstor“ ist aus unserer Sicht nicht gerechtfertigt. Die Strassenlage ist dort übersichtlich. Um allfällige Geschwindigkeitsüberschreitungen zu ahnden, können Kontrollen durchgeführt werden. Auch hier rechtfertigen u.E. keine Unfallzahlen die geplanten Massnahmen.	Das Eingangstor ist eine permanente verkehrsberuhigende Massnahme. Radarkontrollen haben nur einen in der Zeit begrenzten Effekt und könnten als ergänzende Massnahme vorgesehen werden.				X
17.4	Was die Aufhebung einiger heute bestehender Buchten bei Bushaltstellen angeht, wird dies unnötigerweise zu Behinderungen der anderen Verkehrsteilnehmer und zu Staus führen. Unser Meinung nach sollen alle Buchten daher beibehalten werden.	In Betracht auf das Behindertengleichstellungsgesetz sind Haltstellen wo immer möglich mit einer Kante von 22cm vorzusehen. Dies bedingt in den meisten Fällen eine Fahrbahnhaltestelle (bei Buchten ist nur eine Kantenhöhe von 16cm möglich). Bei den heutigen und zukünftigen Busfrequenzen ist nicht mit grossen Behinderungen zu rechnen.				X
17.5	Die grössten Vorbehalte bestehen hinsichtlich des geplanten, sogenannten „Dorfplatzes“. Aus unserer Sicht macht es keinen Sinn, einen neuen Dorfplatz mitten auf einer Hauptstrasse anzusiedeln. Zudem handelt es sich beim geplanten Standort keineswegs um das Dorfzentrum. Die Schaffung eines wirklichen Dorfzentrums würde eine grundlegende Umgestaltung des Dorfes bedingen. Das Argument der beidseitigen Überbauungen zieht nicht, da auch andernorts grosse Überbauungen bestehen. Für die künftigen Bewohner dieser Überbauungen bestehen genügend Möglichkeiten, ohne den geplanten Dorfplatz die Hauptstrasse zu überqueren, allenfalls könnte ein weiterer Fussgängerstreifen geschaffen werden. Der geplante Dorfplatz mit der Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h weckt die Vermutung, dass es hier längerfristig um die Verfolgung eines anderen Ziels geht. Es kann angenommen werden, dass dies der Beginn eines künftigen Ziels ist, die Höchstgeschwindigkeit auf der ganzen Ortsdurchfahrtstrasse auf 30 km/h zu beschränken. Auch ein solches Ziel ist keineswegs durch Unfallzahlen gerechtfertigt.	Das Anliegen wurde mit der Einwohnergemeinde Worben besprochen. Gemäss Einwohnergemeinde Worben: <i>Der geplante Dorfplatz ist ein Anliegen der Gemeinde Worben. Darüber wird die Gemeinde zu gegebener Zeit informieren.</i>				X

Nr.	Stellungnahmen / Begehren	Kommentar	Entscheid			
			Bereits berücksichtigt / Vorgesehen	berücksichtigen	Näher prüfen/ Gespräch suchen	Verwerfen/ nicht berücksichtigen
17.6	<p>Allgemein entsteht der Eindruck, dass die sogenannte Erhöhung der Sicherheit von Fussgängern und Fahrradfahrern durch „Behinderungen“ der übrigen Verkehrsteilnehmer realisiert werden soll. Die Rechte dieser übrigen Verkehrsteilnehmer gilt es aber ebenfalls zu respektieren, denn schliesslich sind es sie, die den grössten finanziellen Beitrag zur Strasseninfrastruktur leisten.</p> <p>Im Interesse der Verhältnismässigkeit, des tatsächlichen Bedarfs und nicht zuletzt auch der finanziellen Situation des Kantons Bern, wäre es angezeigt, die geplante Sanierung der Ortsdurchfahrt Worben nochmals zu überdenken.</p>	<p>Es geht hier nicht um Behinderungen einzelner Verkehrsteilnehmenden, sondern um die Erhöhung der Verkehrssicherheit für die zu Fuss Gehenden und Velofahrenden</p>				
18	<p>Ich bin Eigentümer der auf dem Plan befindenden Liegenschaften an der Hauptstrasse. das Haus, um das es geht, wo Sie mir Land wegnehmen wollen — um die Buseinfahrt zu verlängern.</p> <p>Ich bin nicht bereit, meine zur Liegenschaft gehörenden Parkplätze zu kürzen und Land abzutreten.</p> <p>Ich will die Autoabstellplätze behalten für die Mieter und Besucher.</p> <p>Damit kommt für mich eine Landabtretung nicht in Frage.</p>	<p>Das Anliegen wurde auf Verhältnismässigkeit geprüft. Die Bushaltestelle wird auf die Fahrbahn verschoben.</p>		X	X	

Nr.	Stellungnahmen / Begehren	Kommentar	Entscheid			
			Bereits berücksichtigt / Vorgesehen	berücksichtigen	Näher prüfen/ Gespräch suchen	Verwerfen/ nicht berücksichtigen
19.1	<p>Antrag:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1) Die Bushaltestelle „Buswilstrasse“ sei auf die Höhe der neuen Überbauungen beim Dorfplatz zu versetzen.</li> <li>2) Auf die Erstellung des Trottoirs auf der Nordseite sei zu verzichten.</li> </ol> <p>Begründung</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Wie aus der öffentlichen Orientierungsveranstaltung vom 10. Mai 2022 mehrmals von einigen Bewohnern erwähnt wurde, ist der Durchgangsverkehr durch Worben stark angewachsen. Dies hängt zusammen mit dem Versäumnis seitens des Kantons, beim Bau der Autostrasse im Nachbarsdorf Studen neben dem Bau der Einfahrt auch eine Ausfahrt von der Autostrasse zu erstellen, wodurch die Ortsdurchfahrt Worben weniger stark belastet worden wäre.</li> <li>2. Wegen dem Trottoir auf beiden Strassenseiten, auf Höhe unserer Liegenschaft, welche nach Ihrer Planung bis zum Gasthof Bären reichen soll, haben wir Einwände und sind damit nicht einverstanden, ganz zu schweigen vom Fällen der Bäume auf unserem Grundstück!</li> <li>3. Das neu geplante Trottoir (nordseitig) vom Restaurant Bären bis zur Bushaltestelle Gemeindehaus sehen wir als Fehlplanung. Das bestehende Trottoir auf der anderen Seite reicht vollkommen aus. Vom Restaurant Bären Richtung Lyss ist der Gehsteig ja auch nur einseitig!</li> <li>4. Wie bei Ihrem Besuch bereits erwähnt, schlagen wir vor, die Bushaltestellen bei unserem Haus in Richtung Gemeindehaus zu verlegen auf die Höhe der neuen Überbauungen, die auf beiden Strassenseiten geplant sind, sowie des Dorfplatzes. Kommt hinzu, dass bei der bestehenden Bushaltestelle „Buswilstrasse“ auf der anderen Strassenseite, wegen der nahen Kurve Unübersichtlichkeit herrscht, wodurch die Unfallgefahr erhöht ist. Wenn diese Bushaltestelle noch mehr frequentiert würde, würde damit die Unfallgefahr weiter erhöht werden.</li> <li>5. Die Bäckerei, welche nicht weit von uns Richtung Lyss liegt, wäre in dem Fall nur auf einer Seite mit Trottoir erreichbar. Kommt hinzu, dass der Fussgängerstreifen auf Höhe Gasthof Bären entfernt würde. Dieser wird jedoch rege von den Bewohnern des nahen Altersheims benutzt, um im Gasthof Bären einzukehren.</li> </ol>	<p>Die Anliegen wurden mit der Einwohnergemeinde Worben besprochen. Gemäss Einwohnergemeinde Worben: <i>Die Bushaltestelle Buswilstrasse ist am bestehenden Standort zu belassen. Das Trottoir soll in Abwägung aller Vor- und Nachteile ab Bären bis Bushaltestelle Gemeindehaus durchgehend erstellt werden.</i></p> <p>Es wird geprüft, ob das Trottoir schmaler gestaltet werden kann.</p>				<p>X</p> <p>X</p> <p>X</p>

Nr.	Stellungnahmen / Begehren	Kommentar	Entscheid			
			Bereits berücksichtigt / Vorgesehen	berücksichtigen	Näher prüfen/ Gespräch suchen	Verwerfen/ nicht berücksichtigen
20.1	Die neu geplanten Fussgängerstreifen bejahen wir, da das Überqueren der Strasse eine Zumutung ist. Der Verkehr könnte um einiges gedrosselt werden, wenn in Stunden endlich auch eine Autobahnausfahrt gebaut werden würde!	-				
20.2	Das Trottoir vor unserer Garageneinfahrt sehen wir als fahrlässig, da unsere Sicht beim Verlassen der Garage sehr eingeschränkt ist und durch Fussgänger noch grössere Risiken mit sich bringt. Weiter empfinden wir es nicht als nötig, dass es auf beiden Seiten ein Trottoir hat. Wenn es genügend Fussgängerstreifen gibt, welche eine sichere Überquerung der Strasse ermöglichen genügt dies.	Das Anliegen wurde mit der Einwohnergemeinde Worben besprochen. Gemäss Einwohnergemeinde Worben: <i>Das Trottoir soll in Abwägung aller Vor- und Nachteile ab Bären bis Bushaltestelle Gemeindehaus durchgehend erstellt werden.</i> Es wird geprüft, ob das Trottoir schmaler gestaltet werden kann.			x	x
20.3	Die 30er Zone könnte eine «gefälschte» Sicherheit mit sich bringen. Weiter könnte es auch dazu führen, dass ein Teil des Verkehrs auf die Buswilstrasse ausweichen wird.	Wird im Rahmen des Gutachtens Tempo 30 km/h geprüft.			x	
20.4	Ein Verkauf eines Teils unseres Grundstücks können wir uns nur bei einem fairen Preisangebot vorstellen, da es für uns erhebliche Nachteile mit sich bringt (Umbau, Fussvolk, Ausfahrt Garage). Weiter bestehen wir auf einen passenden Sicht-/Lärm-schutz.	Der Landerwerb und Ihre damit verbundenen Anliegen werden im Rahmen der Projektweiterbearbeitung mit Ihnen besprochen. Es ist ein lärmindernder Belag vorgesehen, der die Strassenlärmemissionen reduzieren wird.				x
20.5	Die Überbauungen führen zu einer erhöhten Anzahl Anwohner (Erwachsene und Kinder), die Infrastruktur muss entsprechend angepasst werden (Schule, Kindergarten, Gemeinschaftsplätze, Einkaufsmöglichkeiten etc.).	Das Anliegen ist nicht Bestandteil dieses Verfahrens.				x
20.6	Für den Dorfplatz erhoffen wir uns einen Ort, der zum Verweilen einlädt, keine Betonwüste. Auch ein Kaffee, Tea-Room wäre eine Bereicherung für unser Dorf.	Die Einwohnergemeinde Worben wird dieses Anliegen unterstützen.			x	